EINKOMMENSNACHWEISE zur Berechnung der Elternbeiträge für die Städt. Kinderbetreuungseinrichtungen Vöcklabruck

Vöcklabruck, September 2025

Liebe Eltern!

Wie Ihnen bereits bekannt ist für die Betreuung von Kindern bis zum Schuleintritt **am Nachmittag** (ab 13.00 Uhr) Elternbeiträge - einkommensabhängig - einzuheben. Bitte füllen Sie das Erhebungsblatt für den Betreuungsbedarf Ihres Kindes/Ihrer Kinder aus.

Wir ersuchen Sie höflich, das **Erhebungsblatt** mit **nachstehenden Einkommensnachweisen (in Kopie)** bis **spätestens 30. September 2025**

- **persönlich bei Frau Ukaj** im Stadtamt Vöcklabruck, Klosterstraße 9, **abzugeben**
- oder **per E-Mail** an genta.ukaj@voecklabruck.at zu übermitteln.

Erforderliche Einkommensnachweise:

- Einkünfte der letztvorangegangenen 3 Monate für den Fall, dass sich bei der Einkommenssituation während des Arbeitsjahres Veränderungen ergeben haben
- Jahreslohnzettel, z. B. bei Einkünften aus nichtselbständiger Arbeit
- Kinderbetreuungsgeld (ÖGK-Österr. Gesundheitskasse)
- Wochengeld
- Krankengeld
- Arbeitslosengeld
- Notstandshilfe
- Alimente und Unterhaltsleistungen
- Studienbeihilfe
- Pensionen und Renten inkl. Ausgleichszahlungen
- AMFG (**A**rbeits**m**arkt**f**örderungs**g**esetz)-Beihilfen
- Zivildiener-/ Wehrpflichtigen Entgelt
- Sozialhilfe

Weitere Informationen betreffend Familieneinkommen:
Das Familieneinkommen setzt sich aus allen Einkünften der im selben Haushalt mit dem betreffenden Kind lebenden Eltern i.S.d. § 2 Abs. 1 Ziff. 9 Oö Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz und deren Ehegatinnen und Ehegatten, Lebensgefährtinnen und Lebensgefährten oder eingetragenen Partnerinnen und Partnern und allfälligen Einkünften des Kindes (z.B. Waisenrente) zusammen.

Wohnbeihilfe, Familienbeihilfe und Pflegegeld zählen **nicht** zum Einkommen.

Laut Punkt II/1.3 der Tarifordnung der Stadtgemeinde Vöcklabruck sind Veränderungen der Einkommenssituation während des Arbeitsjahres dem Rechtsträger (Stadtgemeinde Vöcklabruck) unverzüglich bekannt zu geben. **An-, Um- und Abmeldungen sind nur zum Semesterwechsel möglich!**

Bitte unbedingt beachten:
Wird das Familieneinkommen nicht bis spätestens 30. September 2025 nachgewiesen, ist der Höchstbeitrag zu leisten.

Die Bürgermeister:
DI Peter Schobesberger e.h.